



Haushalts- und Finanzausschuss

49. Sitzung (nichtöffentlich)

6. September 2007

WestLB Akademie
Schloss Krickenbeck, Nettetal

14:00 Uhr bis 15:35 Uhr;
16:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD) (Vorsitzende)
Bernd Krüchel (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4600	
Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	4
Erläuterungsbände Vorlagen 14/1172 und 14/1186	
Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration	9
Erläuterungsband Vorlage 14/1251	

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	15
Erläuterungsband Vorlage 14/1220	
Einzelplan 02: Ministerpräsident	18
Erläuterungsband Vorlage 14/1187	
Information des Finanzministers über die Ergänzungsvorlagen	25
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung	26
Erläuterungsband Vorlage 14/1204	
Auswirkungen der Finanzkrise auf dem US-Hypothekenmarkt auf den von der Landesregierung geplanten Verkauf der LEG	30
Vorlage 14/1259	
Text des Haushaltsgesetzes 2008	32
Vorlage 14/1277	
2 Verschiedenes	36

Er gebe Herrn Schartau recht, dass das größte Interesse der Private-Equity-Firmen vielleicht vorbei sei. Dennoch glaube er, dass es genügend Nachfragen von Unternehmen geben werde, die Halter von Immobilien seien. Bei einem Verkauf werde die Landesregierung neben den Sozialstandards selbstverständlich auch wohnungsbaupolitische Interessen massiv im Auge haben.

Text des Haushaltsgesetzes 2008

Vorlage 14/1277

Berichtswesen

Lutz Lienenkämper (CDU) bittet um einen Bericht, wie sich die Landesregierung im nächsten Jahr die Abwicklung des Berichtswesens mit dem Haushalts- und Finanzausschuss vorstelle und welche Vorschläge dazu bestünden.

Vorsitzende Anke Brunn weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Haushaltsrecht in der letzten Sitzung auch dieses Thema, und zwar zum Stichwort „Personalausgabenbudgetierung“, erörtert habe. Die Arbeitsgruppe habe den Wunsch geäußert, die Stichtagsregelung zu ändern und statt eines Berichtes zum 1. September jeweils zum 30. Juni einen Zwischenbericht und zum Ende des Jahres einen abschließenden Bericht zu erhalten. Dafür müsse – möglichst einvernehmlich – das Haushaltsgesetz geändert werden.

Das sei nur ein kleiner Teil seiner Frage, bemerkt **Lutz Lienenkämper (CDU)**. Ihn interessiere insgesamt, welche Berichte innerhalb der Regierung vorhanden seien und in welchem Umfang und in welcher Tiefe diese mit dem HFA ausgetauscht werden könnten.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) sagt zu, alles das, was berichtenswert sei, zusammenzustellen und dies so bald wie möglich vorzulegen.

Vorsitzende Anke Brunn bittet auch darzustellen, was das koste, und vielleicht auch Handlungsvorschläge zu unterbreiten. Der HFA suche ja auch nach Möglichkeiten, das wirtschaftlicher zu gestalten.

§ 6 Abs. 10: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Gisela Walsken (SPD) wüsste gern, warum die Zahl der Stellen zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 200 auf 170 reduziert werde und warum diese Reduzierung allein den Innovationsminister mit seiner großen Beschäftigtenzahl betreffe.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) legt dar, die Hochschulen mit Ausnahme der Kunst- und Musikhochschulen seien aufgrund des Hochschulfreiheitsgesetzes zum 1. Januar 2007 in eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- beziehungsweise Arbeitgebereigenschaft umgewandelt worden. Die Einstellungsverpflichtung für schwerbehinderte Menschen sei entsprechend reduziert worden; die Einstellungen fänden bei den in die Freiheit entlassenen Hochschulen statt.

Gisela Walsken (SPD) findet das in Ordnung, bedauert aber, dass auf das Ministerium selbst keine einzige der 170 Stellen entfalle. Sie fände es gut, wenn der auch in früheren Jahren schon geäußerte Wunsch deutlich gemacht würde, auch in den Ministerien selbst nach Möglichkeit mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Vorsitzende Anke Brunn bittet dies auch den nicht anwesenden Ressorts zu übermitteln. Der Ausschuss werde auch öffentlich danach fragen.

§ 20 Abs. 4: Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Gisela Walsken (SPD) möchte erstens wissen, wie zurzeit der Stand des Landeswohnungsbauvermögens sei, und zweitens, inwieweit aufgrund der im Einzelplan des Wohnungsbauministers abzulesenden Belastung des Vermögens eine Situation entstehe, die über die Ertragsfähigkeit der Wfa, was den Jahresertrag betreffe, hinausgehe. Womöglich befinde man sich ja schon in einer Phase des Vermögensverzehr.

Das Finanzministerium achte darauf, dass kein Vermögensverzehr statffinde, entgegenet **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**. Er gehe davon aus, dass das auch per Ende des Jahres zutreffen werde.

Gisela Walsken (SPD) weist darauf hin, dass die haushaltsmäßigen Belastungen für die Wfa schon in diesem Jahr bei 100 Millionen € lägen; der Jahresüberschuss bleibe dahinter zurück. Eine Addition der entsprechenden Zahlen ergebe, dass im nächsten Jahr Belastungen von etwa 165 Millionen € zu erwarten seien. Um diese aufzufangen, müsste sich der Jahresüberschuss verdoppeln. Das sei jedoch vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und des reduzierten Programms des Wohnungsbauministeriums auf keinen Fall zu erwarten. Angesichts dieser Tendenz würde sie gern erfahren – gegebenenfalls vertraulich –, wie damit umgegangen werden solle und ob noch alle zu der Aussage stünden, dass der Fonds in der Substanz nicht aufgezehrt werde.

Das Finanzministerium wolle zum Vermögensverzehr jedenfalls keinen Beitrag leisten, versichert **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**, und sei diesbezüglich auch im

Gespräch mit dem MBV. Er wolle Frau Walsken gerne vertraulich über die Planungen informieren.

§ 20 Abs. 5: NRW.BANK; WestLB AG

Harald Schartau (SPD) fragt, welche Bedeutung dieser Absatz im Falle eines Verkaufs des WestLB-Anteils haben werde.

Mit dieser Vorschrift werde der Wert der Beteiligung an der WestLB AG garantiert, bemerkt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**. Eine solche Garantie sei auch von den Landschaftsverbänden ausgesprochen worden. Wenn der Landesanteil verkauft werden sollte, wäre es gut, den Buchwert zu erreichen; denn sonst hätte man mit Zitronen gehandelt, und aufgrund dieser Vorschrift würde etwas fällig.

Ewald Groth (GRÜNE) fragt, was denn zu erwarten stehe beziehungsweise wie man reagieren wolle, wenn der Buchwert nicht nur nicht erreicht, sondern womöglich sogar deutlich unterschritten werde. Manchmal sei Abwarten ja keine Lösung.

Rein theoretisch habe Herr Groth natürlich recht, dass das Land umso mehr hineinbezahlen müsse, je weiter der Verkaufserlös unter dem Buchwert liege, erwidert **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**. Aufgrund dieser Sorge arbeite die Landesregierung aber in minutiöser Abstimmung an einer optimalen Lösung.

§ 29 Abs. 8: Träger der freien Jugendhilfe

Auf die Frage von **Britta Altenkamp (SPD)**, warum dieser neue Absatz in das Haushaltsgesetz eingefügt werde, teilt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** mit, das Integrationsministerium plane im Rahmen des Erlasses der Förderrichtlinien zum Kinder- und Jugendhilfeplan, die Träger der Freien Jugendhilfe in das Verfahren der fachbezogenen Pauschalen einzubinden. Dadurch könnten die Verwaltungsverfahren vereinfacht und effizienter gestaltet werden.

Britta Altenkamp (SPD) versteht nicht, warum diese Regelung jetzt ins Gesetz aufgenommen werden solle, während gleichzeitig privat-gewerbliche Träger mit Gewinnabsicht ins KiBiz aufgenommen würden und so mittelbar in den Genuss der fachbezogenen Pauschalen kommen könnten.

MR Peter Landwehr (FM) legt dar, bislang sei die fachbezogene Pauschale durch einen Haushaltsvermerk beim Kinder- und Jugendhilfeplan für anwendbar erklärt worden – allerdings ohne weitere Voraussetzungen, wie es die fachbezogene Pauschale vorschreibe. Dieses eigentlich unzulässige Verfahren werde jetzt dadurch korrigiert, dass man es auf eine gesetzliche Grundlage stelle. Bisher sei die fachbezogene Pauschale ausschließlich den Gemeinden und Gemeindeverbänden vorbehalten.

ten gewesen; jetzt bestehe die Möglichkeit, die fachbezogene Pauschale auch für Träger der freien Jugendhilfe mit den vorgesehenen objektiven Kriterien nach dem Haushaltsgesetz zu installieren. Das Verfahren werde sich gegenüber dem bisher praktizierten Verfahren nicht ändern; es werde im Zuge der Neuschaffung der Richtlinien für den Kinder- und Jugendhilfeplan nur auf rechtlich saubere Füße gestellt.

Auf die Frage von **Gisela Walsken (SPD)**, ob die bisherige fachgesetzliche Regelung denn nicht ausgereicht habe, führt **MR Peter Landwehr (FM)** aus, das alte Kinder- und Jugendhilfegesetz habe keinen Rechtsanspruch begründet und auch keine verfahrensrechtliche Regelung enthalten, wie das haushaltsmäßig abzuwickeln sei. Dafür sei immer der Ansatz im Haushaltsgesetz benötigt worden, und über einen Haushaltsvermerk sei ein Verfahren in Anspruch genommen worden, was es nach dem Haushaltsgesetz eigentlich nicht hätte geben dürfen, weil die Träger der Jugendhilfe dort nicht erwähnt worden seien.

Ob es denn Probleme gegeben habe, möchte **Gisela Walsken (SPD)** wissen. – **MR Peter Landwehr (FM)** verneint. Im Ministerium sei das als rechtliches Problem aufgefallen, und deshalb versuche man jetzt, das Verfahren rechtlich einwandfrei zu gestalten.

Auf weitere Frage von **Britta Altenkamp (SPD)** bestätigt **MR Peter Landwehr (FM)**, an dem Weg der Abwicklung der Mittel über die örtlichen Jugendhilfeträger ändere sich nichts. Es gehe jetzt um die freien Träger, die bisher nicht erfasst gewesen seien. Es habe zwar nach dem Fachgesetz die Möglichkeit gegeben, sie mit Pauschalen zu bedenken, aber haushaltsrechtlich habe diese Möglichkeit eigentlich nicht bestanden. Jetzt würden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit das bisherige und auch künftige Verfahren auf rechtlich einwandfreier Grundlage durchgeführt werden könne. Materiell ändere sich nichts.

2 Verschiedenes

Der **Ausschuss** nimmt die von **Gisela Walsken (SPD)** vorgetragene Nachbenennung von Berichterstattern der SPD-Fraktion sowie den Wunsch von **Rüdiger Sagel (fraktionslos)**, beim Einzelplan 15 als Berichterstatter tätig zu sein, zustimmend zur Kenntnis.

Vorsitzende Anke Brunn weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Berichterstat-tergespräche zum Haushaltsentwurf 2008 acht Tage vor den abschließenden Beratungen der Fachausschüsse, also spätestens in der Woche vom 19. bis 23. November 2007, vorliegen müssten.

gez. B. Krückel
Stellv. Vorsitzender

gez. Anke Brunn
Vorsitzende

hoe/15.10.2007/25.10.2007

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Erläuterungsbände Vorlagen 14/1172 und 14/1186

Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen

Auf Bitte von **Thomas Eiskirch (SPD)** erläutert **Ministerialrat Fred Kröger (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie)** die im **Titel 972 00** veranschlagte globale Minderausgabe. Sie stehe in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Bund, die aus dem Vergleich wegen HDO herrühre. Bei Abschluss des Vergleichs vor einigen Jahren sei entschieden worden, dass jeweils in derselben Höhe eine globale Minderausgabe im Einzelplan 08 zu veranschlagen sei.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) möchte dazu wissen, ob die vom seinerzeitigen Bundeswirtschaftsminister Clement in Sachen HDO gegen das Land Nordrhein-Westfalen eingereichte Klage eigentlich abgeschlossen und die Angelegenheit finanziell geklärt sei.

MR Fred Kröger (MWME) bejaht. Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund sei ein Vergleich geschlossen worden. Die im Haushaltsplan 2008 aufgeführte Zahlung sei die letzte, die aufgrund dieses Vergleichs zu tätigen sei.

Kapitel 08 030: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Rüdiger Sagel (fraktionslos) fragt erstens, wofür die Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen – **Titel 546 10** – in Höhe von 920.000 € im Einzelnen bestimmt seien, insbesondere wer sich hinter der Bezeichnung „Sonstige“ in den Erläuterungen zu diesem Titel verberge und was diese inhaltlich leisteten.

Zweitens interessiere ihn, ob die bei **Titel 661 10** – Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ...“ – vorgesehene Kürzung um 2,25 Millionen € bedeute, dass Förderungen von Landesmaßnahmen entfielen.

MR Fred Kröger (MWME) erläutert, von den Mitteln des Titels 546 10 seien 580.000 € für das „Beratungsprogramm Wirtschaft“ bestimmt, das zurzeit noch von drei verschiedenen Institutionen abgewickelt werde. Die unter der Position „Sonstige“

veranschlagten 340.000 € bezögen sich auf Controllingmaßnahmen. Für Großprojekte wie zum Beispiel Logport in Duisburg oder PHOENIX West in Dortmund bediene man sich externer Hilfen, die aus diesen Mitteln finanziert würden. Auch bei der Beratung für existenzbedrohte Unternehmen und Unternehmensnachfolgen werde auf externe Hilfen zurückgegriffen.

Zu Titel 661 10 weist der Redner darauf hin, dass das, was inhaltlich aus diesem Ansatz finanziert werde, auf den Seiten 28 ff. der Vorlage 14/1186 dargestellt sei. Das Zurückführen dieses Ansatzes bedeute nicht, dass das Programm zurückgeführt werde. In diesem Ansatz seien nur noch die bereits bestehenden rechtlichen Verpflichtungen etatisiert worden; darüber hinaus solle das Programm in Zukunft jedoch aus dem landesweit geltenden EU-Ziel-2-Programm finanziert werden.

Ob die weitere Finanzierung des Programms „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ aus Ziel-2-Mitteln bedeute, dass beim Ziel-2-Programm an anderer Stelle Mittel wegfielen, möchte **Rüdiger Sagel (fraktionslos)** wissen.

MR Fred Kröger (MWME) würde das nicht so interpretieren. Es sei ein neues Programm mit insgesamt 2,6 Milliarden €. Die Landesregierung habe sich darauf verständigt, dass das daraus teilweise auch Programme finanziert würden, die bislang aus reinen Landesmitteln finanziert worden seien. Mit den Ansätzen des Kapitels 08 030 werde letztlich auch Konsolidierungsbemühungen Rechnung getragen.

Thomas Eiskirch (SPD) stellt dazu fest, bisher habe es eine landesweite Wirtschaftsförderung und darüber hinaus gesonderte Mittel für strukturschwächere Gebiete gegeben. Künftig sollten mit diesen für strukturschwächere Gebiete bestimmten EU-Mitteln Aufgaben der landesweiten Wirtschaftsförderung erfüllt werden, was natürlich eine Substituierung der Mittel bedeute und zur Folge habe, dass zukünftig in die strukturschwächeren Gebiete weniger Mittel flössen als bisher. – Er wüsste gern, ob er das so richtig verstanden habe.

MR Fred Kröger (MWME) antwortet, das Land substituieren bislang aus reinen Landesmitteln finanzierte Programme zum Teil aus den Ziel-2-Mitteln – allerdings nur insoweit, als sie mit den Zielen des EFRE-Programms vereinbar seien.

Thomas Eiskirch (SPD) möchte weiter wissen, warum nach seinem Eindruck abgesehen von einigen kleineren Programmen in erster Linie das Technologie- und Innovationsprogramm (TIP) von der Einbeziehung in die EU-Ziel-2-Finanzierung ausgenommen worden sei.

Das TIP sei nicht völlig davon ausgenommen, entgegnet **MR Fred Kröger (MWME)**. Auch in der Vergangenheit sei schon teilweise auf die Mittel zurückgegriffen worden, die aus dem EFRE-Fonds stammten. Das TIP erscheine deshalb auffällig, weil der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr nicht gekürzt worden sei. Dies hänge erstens damit zusammen, dass es hohe Vorbelastungen aus früheren Jahren gebe, die abgedeckt

werden müssten, und zweitens damit, dass es im Rahmen des TIP Maßnahmen gebe, die sich nach den Kautelen des EFRE-Programms nicht finanzieren ließen.

Thomas Eiskirch (SPD) weist darauf hin, dass bei einem der beiden Wettbewerbe, die im Ziel-2-Programm ausgeschrieben seien, TIP als eine der Bewilligungsgrundlagen genannt werde. Aus seiner Sicht widerspreche dies der Aussage von Herrn Kröger, dass TIP-Maßnahmen sich nach den Kautelen des EFRE-Programms nicht finanzieren ließen. Er hätte deshalb noch etwas genauer aufgedrösel, warum alle anderen Programme quasi Ziel-2-tauglich seien, während dies bei TIP anscheinend nicht gelinge, obwohl TIP Bewilligungsgrundlage für Ziel-2-Wettbewerbe sei.

MR Fred Kröger (MWME) stellt zunächst fest, die Mittel, die für das Ziel-2-Programm verfügbar seien, würden im Wesentlichen auf der Basis bestehender Richtlinien bewilligt. Eine dieser Richtlinien betreffe das TIP; die TIP-Richtlinien würden also für beide Förderbereiche benutzt. Richtig sei auch, dass im Rahmen des EFRE-Programms ein Wettbewerb, der technologischen Zielen diene, nach den TIP-Richtlinien abgewickelt werde.

Die Maßnahmen, die aus reinen Landesmitteln finanziert würden, würden jedoch ebenfalls nach den TIP-Richtlinien abgewickelt; sie entsprächen nur nicht den Bedingungen des EFRE-Programms. Dazu gehörten vor allem Maßnahmen, die für Wettbewerbsverfahren nicht geeignet seien, beispielsweise die Zusammenlegung von Initiativen und deren Fortführung als PPP-Maßnahme. So plane das Wirtschaftsministerium, die Vielzahl der bestehenden Initiativen zusammenzuführen und diese dann nicht mehr allein aus Landesmitteln zu finanzieren, sondern dafür auch Partner aus der Wirtschaft zu gewinnen. Das sei eine Maßnahme, die nach den TIP-Richtlinien abgewickelt werde, aber aus EFRE nicht zu finanzieren sei.

Thomas Eiskirch (SPD) meint, dass man dann bei anderen EFRE-Programmen – Meistergründungsprämie, Gründungs- und Wachstumsfinanzierung – genauso hätte festlegen können, dass sie auch noch in der Verantwortung des Landes lägen. Er wüsste gern, warum in dem einen Fall und in dem anderen Fall anders verfahren werde.

MR Fred Kröger (MWME) stellt nochmals klar, die Tatsache, dass beim TIP der Vorjahresansatz fortgeschrieben werde, liege daran, dass dieses Programm einen hohen Bindungsstand aufweise, und zwar aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen, die aus den Vorjahren in Anspruch genommen worden seien und jetzt abgedeckt werden müssten. Der zweite Gesichtspunkt sei, dass es beim TIP eine Reihe von Maßnahmen gebe, die sich aus dem EFRE-Programm nicht finanzieren ließen.

Zu **Titelgruppe 64 – Förderung des Handwerks** – macht **Rüdiger Sagel (fraktionslos)** macht darauf aufmerksam, dass die bei **Titel 683 64** etatisierten Zuschüsse für die Meistergründungsprämie, die dieses Jahr noch bei 6,1 Millionen € lägen, im Haushaltsjahr 2008 in vollem Umfang aus dem Ziel-2-Programm abgedeckt werden

sollten. Er wüsste gern, ob zu den Istaussgaben 2007 schon etwas gesagt werden könne.

Eine Hochrechnung der Zahl der bis Mitte des Jahres eingegangenen Anträge ergibt nach Angaben von **MR Fred Kröger (MWME)**, dass bis zum Ende dieses Jahres mit 800 Anträgen zu rechnen sei. Multipliziert mit 7.500 € je Antrag bedeute das einen Bedarf von 6 Millionen €.

Thomas Eiskirch (SPD) bittet zu erläutern, wofür die erhebliche Ansatzerhöhung bei **Titel 686 64** im Einzelnen vorgesehen sei und wie sie inhaltlich begründet werde.

Die Förderung des Handwerks stehe im Mittelpunkt der mittelständischen Förderungsmaßnahmen der Landesregierung, antwortet **MR Fred Kröger (MWME)**. Die Verstärkung diene vor allem dem Ziel, das Beratungswesen im Handwerk angemessen fortführen zu können. Die Details könne er gerne schriftlich nachreichen.

Thomas Eiskirch (SPD) vertieft die Fragestellung dahin gehend, ihm sei aufgefallen, dass allein der die Politik darstellende Bereich einen massiven Aufwuchs erfahre. So werde der Ansatz für die Förderung des Beratungswesens im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände, der schon im Vorjahr deutlich erhöht worden sei, jetzt von 250.000 € auf mehr als 1,1 Millionen € erhöht. Der Ansatz für sonstige Gewerbeförderungsmaßnahmen wie Kooperationsvorhaben, Leistungsschauen usw. werde sogar von 30.000 auf 800.000 € heraufgesetzt. Außerdem gebe es eine massive Erhöhung bei einer Standortkampagne sowie bei den Aufwendungen für Gutachten und Sachverständige. – Er hätte vor allem gern eine inhaltliche Begründung dafür, dass die Förderung des Beratungswesens mehr als vervierfacht werde.

MR Fred Kröger (MWME) sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Kapitel 08 031: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Thomas Eiskirch (SPD) schickt voraus, in diesem Kapitel, in dem bislang durch originäre Landesmittel erfüllte Aufgaben zusammengefasst worden seien, die künftig mit Unterstützung der EU im ganzen Land durchgeführt werden könnten, habe die Darstellung, welche Mittel wofür in welcher Größenordnung verwandt würden, nicht an Transparenz gewonnen. Auch die Ausführungen im Erläuterungsband ließen nicht erkennen, wie viel Geld zum Beispiel für die Meistergründungsprämie, für Gründungs- und Wachstumsfinanzierung oder für einzelne Wettbewerbe ausgegeben werden solle. Eine solche Aufschlüsselung würde die SPD-Fraktion interessieren.

MR Fred Kröger (MWME) wird das schriftlich darstellen.

Thomas Eiskirch (SPD) hat den Erläuterungen zu den **Titelgruppen 64 und 65** auf Seite 79 des Haushaltsentwurfs entnommen, dass die Hälfte des auf den gesamten Landeshaushalt entfallenden Finanzierungsvolumens auf Projekte des MWME entfalle. Es gebe Gerüchte, dass Herr Pinkwart 40 % der Programmmittel beanspruche. Deshalb sei er gespannt, wie sich Herr Uhlenberg und Herr Wittke über die Verteilung der restlichen 10 % einigten.

Auffällig sei, dass eine Aufstellung, wie sich die Projektmittel über die Jahre der jeweiligen Förderperiode verteilen, die früher den Haushaltsplänen zu entnehmen gewesen sei, im Haushaltsentwurf 2008 bei jeder Titelgruppe fehle. Neben der Mittelentwicklung in den einzelnen Titelgruppen in den nächsten Jahren interessiere ihn auch, ob es bei dem 50-%-Anteil für den Einzelplan 08 bleibe.

MR Fred Kröger (MWME) macht deutlich, warum auf die bisher veröffentlichten Tabellen im Haushaltsentwurf 2008 verzichtet worden sei. Zum einen werde auf Seite 79 des Haushaltsentwurfs dargestellt, wie die Inanspruchnahme für das Jahr 2008 geplant sei. Im Übrigen habe in der vergangenen Förderperiode eine andere Situation bestanden: In den Tabellen sei jeweils dargestellt worden, was aus anderen Ressorts komme, was aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe des Einzelplans 08 beigetragen werde, was aus der zentralen Kofinanzierung in der Titelgruppe 88 bereitgestellt werde, und außerdem habe es noch eine Kofinanzierung im Einzelplan 08 gegeben, auf die auch andere Ressorts hätten zurückgreifen können. – Für das neue EFRE-Programm sei die Darstellung im Entwurf des Einzelplans 08 nach Überzeugung des Wirtschaftsministeriums einfacher und transparenter: Für die Kofinanzierung gebe es nur noch zwei Bereiche, nämlich in geringem Umfang die Gemeinschaftsaufgabe, und der gesamte Restbetrag sei zentral veranschlagt.

Thomas Eiskirch (SPD) entgegnet, die Tabellen über den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hätten aber auch eine Planbarkeit über den Zeitstrahl ermöglicht. Inhaltlich erhellend wäre eine Mitteilung darüber, wie sich die 2,6 Milliarden € des neuen Programms auf die Jahre verteilen. Auch das Zusammenbringen aus den einzelnen Haushalten bzw. die Verteilung auf die einzelnen Ressorts sei nur für das Jahr 2008, aber nicht für die weiteren Jahre geklärt.

Der Landtag benötige eine Option, wie mit den EFRE-Mitteln umgegangen werde: zum einen bezogen auf den Zeitstrahl, zum zweiten in fachlicher Hinsicht, wie die Mittel bei den einzelnen Ressorts untergebracht würden. Gerade bei einem Programm, das so umfangreich sei und dessen Projekte über mehrere Jahre liefen, sei es der Haushaltstransparenz geschuldet, dazu mehr zu sagen. Er bitte darum, das so bald wie möglich zu konkretisieren.

Vorsitzende Anke Brunn stellt fest, dass damit eine einzelplanübergreifende Projektion erbeten werde. – Eine solche Übersicht sei von Minister Breuer für 2007 vor einigen Monaten geliefert worden, merkt **Thomas Eiskirch (SPD)** dazu an. Aus seiner Sicht müsste das im Vorgriff auch für künftige Jahre möglich sein.

MR Fred Kröger (MWME) macht darauf aufmerksam, dass die Veranschlagungstechnik in den einzelnen Ressorts unterschiedlich sei. Das Wirtschaftsministerium habe sich dazu entschlossen, die Kofinanzierung aus den bisherigen Landesprogrammen herauszuziehen und sie zentral zu veranschlagen. Zu der Veranschlagung in den anderen Einzelplänen könne er sich nicht äußern.

Zu der Frage, ob der 50-%-Anteil für den Einzelplan 08 auch für die folgenden Jahre gelte, dürfe er feststellen, dass sich diese Verteilung zunächst auf 2008 beziehe. Dass der Anteil für den Einzelplan 08 so hoch sei, hänge auch damit zusammen, dass man die jährlichen Mittel nicht einfach quotieren könne, sondern dass man sich auch danach richten müsse, in welchem Umfang die Mittel voraussichtlich abfließen. Das Wirtschaftsministerium sei mit der Vorbereitung der Wettbewerbe schon recht weit fortgeschritten, sodass man davon ausgehe, dass sie zumindest teilweise frühzeitiger gestartet werden könnten als in anderen Ressorts und die Mittel insoweit auch früher abfließen könnten.

Auch wenn die Verteilung auf die Ressorts für die Jahre ab 2009 nicht mitgeteilt werden könne, müsste es aus Sicht von **Thomas Eiskirch (SPD)** aber möglich sein, die Zeitprojektion des gesamten EFRE-Programms darzustellen. Das Argument, das man noch nicht wisse, wie viele Mittel voraussichtlich abfließen, sei auch in der Vergangenheit kein Grund gewesen, auf die Darstellung einer Planung zu verzichten. Zumindest Anhaltspunkte sollte das Parlament erwarten dürfen.

Vorsitzende Anke Brunn bittet die Landesregierung, das sowohl für die bewilligten wie auch für die nicht bewilligten Projekte zusammenzustellen, so weit es möglich sei. – **Staatssekretärin Angelika Marienfeld (Finanzministerium)** weist darauf hin, dass das im Finanzministerium nicht geschehen könne; sie werde die Bitte aber weiterleiten.

(Bernd Krückel [CDU] übernimmt den Vorsitz.)

Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Erläuterungsband Vorlage 14/1251

Kapitel 15 035: Aufgabengebiet Gleichstellung von Mann und Frau

Ewald Groth (GRÜNE) merkt an, in den Erläuterungen zu **Titelgruppe 70** finde sich der Posten „Frauenministerkonferenz 2009“, allerdings ohne dass dort Beträge notiert seien. Im Übrigen sei der Begriff „Frauenministerkonferenz“ angesichts der Diskussion im Hauptausschuss um geschlechterneutrale Sprache nach dem Landesgleichstellungsgesetz nicht gerade gelungen. Da hier nun kein Haushaltsansatz zu

finden sei, stelle sich die Frage, ob damit gerechnet werden müsse, dass noch Beträge nachgetragen würden.

Des Weiteren werde unter Nr. 3 auf Seite 47 erläutert, dass nun der FrauenMediaTurm gefördert werde. Angesichts dessen sei zu fragen, ob bei den anderen geförderten Projekten die Beträge entsprechend gesenkt würden, da der gesamte Ansatz in dem Bereich nicht erhöht worden sei.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) antwortet, die Frauenministerkonferenz werde erst 2009 stattfinden; Barausgaben werde es in 2008 insofern noch nicht geben. Gleichwohl werde bereits eine Verpflichtungsermächtigung von 60.000 € ausgebracht, und zwar für die Anmietung von Sälen und für die Arbeit der Agenturen, die die Konferenz begleiten würden.

Die Förderung des FrauenMediaTurms werde nicht zu Kürzungen in anderen Bereichen führen. Im Erläuterungsband sei sehr umfassend dargestellt, wie sich das Ministerium die Umschichtung vorstelle.

Kapitel 15 040: Kinder- und Jugendhilfe

Britta Altenkamp (SPD) verweist auf die Kürzung in **Titel 686 80** – Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans „Frühe Förderung von Kindern“ – um knapp 9,6 Millionen € und möchte gerne wissen, warum dieser Posten gekürzt werde. Bisher sei dieser Betrag additiv zum gültigen GTK gewesen. Insofern sei interessant zu erfahren, wie da das neue sogenannte Kinderbildungsgesetz wirken werde. Deshalb bitte sie, bis zum Berichterstattergespräch eine Aufstellung darüber zu erhalten, was aus diesem Aktionsplan gefördert worden sei.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) antwortet, die Kürzung sei das Ergebnis einer Rechenoperation. Der Aktionsplan habe das GTK additiv ergänzt. Das GTK gelte noch bis zum 31. Juli des nächsten Jahres. Deshalb seien 7/12 der Vorjahressumme veranschlagt worden. Die Aufstellung dazu werde man bis zum Berichterstattergespräch vorlegen; parallel dazu gebe es im Übrigen eine Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Asch.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) spricht neben der oben genannten eine weitere Kürzung in **Titel 633 80** – Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder – um 330 Millionen € an, während zum Beispiel in **Titel 684 10** – Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder – um 600.000 € aufgestockt werde. Er hätte gerne als Nicht-Fachmann in diesem Bereich eine Gegenüberstellung, an welchen Stellen im gesamten Kapitel 15 040 gekürzt werde und wie viel. Darüber hinaus wolle er wissen, was dann über das KiBiz sozusagen weiterfinanziert bzw. nicht mehr finanziert werde.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) antwortet, die differenzierte Veranschlagung sei notwendig, weil zur Mitte des nächsten Jahres ein Systemwechsel vom GTK auf das KiBiz vorgenommen werde. Auf Seite 73 des Haushaltsplans finde sich eine Zusammenstellung und Addition aller Positionen; es gebe keine Kürzungen gegenüber 2000. So sei es zum Beispiel notwendig, die Sprachförderung, die ab 01.08.2008 eine gesetzliche Förderung werde, anders zu veranschlagen als bisher. Da der Systemwechsel Mitte des Haushaltsjahres erfolge, sei alles jeweils parallel zu veranschlagen.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel empfiehlt Herrn Sagel, sich das noch einmal näher zu Gemüte zu führen, und die dann noch offenen Fragen im Berichterstattegespräch dezidiert zu klären.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) entgegnet, das werde dann allerdings dieselbe Frage sein, die er soeben gestellt habe. Heute stünden landesweit einige Tausend Leute auf den Straßen, die gegen dieses KiBiz demonstrierten, da offensichtlich in verschiedensten Bereichen gekürzt werde. Insofern bitte er, um das nachvollziehen zu können, um die Nennung der Zahlen, was im Einzelnen gefördert werde und was nicht.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel fragt erneut, ob man sich denn nicht darauf verständigen könne, das im Berichterstattegespräch zu klären.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) weist darauf hin, dass er als fraktionsloser Abgeordneter nur die Möglichkeit habe, an einem einzigen Berichterstattegespräch teilzunehmen. Insofern habe er nicht die Möglichkeit, in jedem Berichterstattegespräch nachzufragen. Darüber hinaus habe er sich noch nicht entschieden, an welchem Gespräch er teilnehmen werde.

Diese Problematik habe er im Vorfeld der Haushaltsberatungen der Ausschussvorsitzenden bereits mitgeteilt und im Übrigen darauf verwiesen, dass man ihn offensichtlich im Obleutegespräch nicht dabei haben wolle. – Wenn man ihm das in Berichterstattegesprächen oder an anderer Stelle nicht gestatte, lasse er sich als Abgeordneter das Recht nicht nehmen, das in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu tun. Es sei schon bezeichnend, wenn er auf Antworten in Gesprächen vertröstet werde, an denen er nicht teilnehmen könne.

Er bitte daher um eine genaue schriftliche Aufschlüsselung darüber, was in den einzelnen Haushaltsstellen in dem Bereich gefördert bzw. nicht gefördert werde, und das mit entsprechenden haushalterischen Detailansätzen.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel hält fest, es befinde sich niemand hier im Raum, der die Rechte des Abgeordneten Sagel beschneiden wolle. Insofern sollten die Antworten – das sollte man hier so vereinbaren – schriftlich erfolgen. Im Übrigen werde hier im HFA das Recht eines fraktionslosen Abgeordneten sehr großzügig ausgelegt.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) ergänzt, selbstverständlich werde man versuchen, das in einer Übersicht darzustellen und vielleicht redaktionell noch besser aufzubereiten. Eine Aussage müsse er allerdings heute schon treffen: Es gebe an keiner Stelle des Haushaltsplans eine Kürzung der Mittel. Die hierzu vonseiten der Abgeordneten genannten Veränderungen seien der Tatsache geschuldet, dass man aufgrund des Systemwechsels an unterschiedlichen Stellen veranschlagen müsse.

Britta Altenkamp (SPD) geht auf folgende Begründung im **Erläuterungsband, Seite 45**, zweiter Absatz, ein:

„Der deutliche Rückgang bei den anerkannten und tatsächlich belegten Hortplätzen von 2004 auf 2005 zeigt, dass das Ziel der Landesregierung, die Angebote der offenen Ganztagschule auszuweiten und die Mittel für die Hortplätze sukzessive in die offene Ganztagschule zu transferieren, erfolgreich gestaltet wird.“

Sie wolle lediglich darauf aufmerksam machen, dass diese Aussage noch nie das Ziel dieser Landesregierung gewesen sei.

Des Weiteren bitte sie um Ausschluss darüber, was der Ministerpräsident angesichts der auf **Seite 73** des **Haushaltsplans** notierten Summe von 969 Millionen €, die im KiBiz stecken sollten, mit den kürzlich genannten zusätzlichen 150 Millionen € gemeint habe.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) antwortet, die 969 Millionen € seien nicht nur für das KiBiz gedacht, sondern auch für das GTK; das KiBiz beziehe sich ja nur auf die letzten fünf Monate des Jahres 2008.

Bei einem Vergleich der Haushaltspläne 2007 und 2008 gebe es unterschiedliche Betrachtungsweisen. Wenn man die Positionen für Kindergartenförderung, Familienzentren und Sprachförderung miteinander vergleiche, komme bei einem Vergleich der Haushaltsansätze rechnerisch ein Plus von 92 Millionen € heraus. Alle Vergleiche zwischen 2007 und 2008 seien aber kritisch zu bewerten, weil ein Systemwechsel vorgenommen werde. Man ändere die bisherige freiwillige Landesförderung für Familienzentren und für die Sprachförderung in eine gesetzliche Anspruchsgrundlage. Insofern könnten da alle Bewirtschaftungsvorgaben beim Haushaltsvollzug nicht mehr treffen. Wenn man das herausrechne, komme man zu einem Plus von 150 Millionen €.

Man könnte auch ganz anders rechnen, indem man die veranschlagten fünf Monate für KiBiz auf zwölf Monate hochrechne. Dann käme man auf einen Betrag von über 1 Milliarde € und ganz anderen Vergleichsberechnungen. Insofern hinke jeder Vergleich von 2007 zu 2008 aufgrund des Systemwechsels.

Britta Altenkamp (SPD) regt an, auch eine Vergleichsrechnung mit 2005 zu machen, über die man dann ebenfalls im Berichterstattergespräch reden könnte. Dann würde man langsam aber sicher auch dem Anspruch der Landesregierung gerecht, zu einem transparenten Finanzierungssystem zu kommen.

Zu der Kürzung in **Titelgruppe 62** – Sprachförderung und Sprachstandserhebungsverfahren – bitte sie um eine inhaltliche Begründung.

Im Übrigen sei heute über den Ticker gelaufen, dass das Land Nordrhein-Westfalen aus dem **Bundesprogramm zur Verbesserung der Unter-Dreijährigen-Betreuung** in Höhe von 4 Milliarden € 481 Millionen € erhalten werde. Sie bitte darum, im Berichterstattergespräch Aufschluss darüber zu erhalten, an welchen Stellen diese 481 Millionen € im nächsten Haushalt und in den kommenden Haushalten eingestellt würden. Eine etwaige Begründung, dass das irgendwie additiv im Gesamthaushalt des KiBiz verschwinden werde, werde ihre Fraktion als Rosstäuscherei nicht durchgehen lassen.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) antwortet, eine Vergleichsberechnung mit dem Jahre 2005 ändere nichts an dem Strukturvergleich. Mit dem Jahre 2009 werde man zum ersten Mal einen Haushalt ausschließlich mit KiBiz-Leistungen fahren. Insofern leide ein Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2005 auch daran, dass man seinerzeit die sogenannte Bugwelle mit über 50 Millionen € abschließend veranschlagt habe, die eigentlich auch den Vorjahren zuzurechnen seien.

Die Sprachförderung sei nicht gekürzt worden. Im Haushalt 2007 sei ein entsprechender Ansatz von 17,65 Millionen € veranschlagt. Auf Seite 73 im Haushaltsplanentwurf des Einzelplans 15 für 2008 sei die Sprachförderung in zwei Titelgruppen veranschlagt, weil es in 2008 den Systembruch gebe. Danach steigere sich die Sprachförderung von 17,65 auf 28 Millionen €. Die zusätzlichen Bundesmittel für die U3-Betreuung werde man mit der Ergänzungsvorlage in den Haushalt 2008 einstellen. Das werde in zwei gesonderten Haushaltspositionen geschehen.

Britta Altenkamp (SPD) meint, sicherlich könnte man die Sprachstandserhebung und die Sprachförderung in zwei Titel unterteilen. Doch das sei schon sehr trickreich; denn das Sprachstandserhebungsverfahren und die Sprachförderung nach dem KiBiz fänden bereits in diesem Jahr statt und seien gegen den Rat vieler Fachleute bewusst vorgezogen worden. Vor diesem Hintergrund sei, sofern die Landesregierung ihre Ankündigungen ernst nehme, das Jahr 2007 vergleichbar mit dem Jahr 2008.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) erläutert, die Veranschlagung sei deshalb getrennt erfolgt, weil bis zum 31. Juli 2007 eine freiwillige Förderung auf der Grundlage von § 44 erfolge. Ab dem 1. August bestehe ein gesetzlicher Anspruch der Jugendämter auf die Mittel nach der Sprachförderung, und ab dann gebe es keine freiwilligen Zuwendungsbescheide mehr, sondern Leistungsbescheide, weil nach dem KiBiz dem Grunde und der Höhe nach ein Anspruch auf die Leistung bestehe. Diese verschiedenen Sachverhalte habe man im Haushalt unterschiedlich definieren müssen.

Ewald Groth (GRÜNE) fragt nach der Begründung für den Mittelabfluss in **Titelgruppe 61** – Kinder- und Jugendförderplan – und in **Titelgruppe 63** – Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte – im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) legt dar, im Haushaltsjahr 2006 habe es beim Kinder- und Jugendförderplan eine Minderausgabe von rund 1,9 Millionen € gegeben. Diese 1,9 Millionen € seien als Ausgaberes in den Haushalt 2007 vorgebracht worden. Nach dem jetzigen Bewirtschaftungsstand werde man von diesen 1,9 Millionen € rund 600.000 € in Anspruch nehmen. Die dann noch übrig bleibenden 1,3 Millionen € werde man als Ausgaberes in das Jahr 2008 vortragen. Diese Mittel gingen insofern nicht verloren.

Bei der Titelgruppe 63 habe es ausweislich des Haushaltsplans eine Ist-Ausgabe von 3,3 Millionen € gegeben. Der Restbetrag von 1,2 Millionen € sei über einen Deckungsvermerk in Anspruch genommen worden, um den Bedarf bei den Betriebskostenzuschüssen nach dem GTK finanzieren zu können.

Ewald Groth (GRÜNE) kommt noch einmal auf **Titelgruppe 80** – Frühe Förderung von Kindern und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – zu sprechen. Seiner Fraktion sei zu Ohren gekommen, dass die Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans „Frühe Förderung von Kindern“ jetzt an notleidende Kindergärten insbesondere katholischer Träger ausgeschüttet würden. Er bitte um Erläuterung.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) antwortet, über die genaue Mittelverwendung des Aktionsplans in 2007 könne er im Moment keine Auskunft geben. Momentan sei die Landesregierung dabei, die Antwort auf die eben schon angeführte Kleine Anfrage von Frau Asch fertigzustellen. In dem Zusammenhang werde man versuchen, auch die von Herrn Groth gestellte Frage zu beantworten.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) verweist darauf, dass in den Erläuterungen zu **Titelgruppe 69** – Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 Abs. 2 SGB VIII – die Reduzierung damit begründet werde, dass es weniger unbegleitete minderjährige Asylsuchende gebe. Er bitte hier um die Zahlen; gegebenenfalls könnte dies auch schriftlich beantwortet werden.

MR Karl-Heinz Kolenbrander (MGFFI) wird die genauen Zahlen nachliefern. Die Veranschlagung im Haushalt 2008 sei um 2 Millionen € gesenkt worden und berücksichtige die Ist-Ausgabe in 2006. Der bisherige Haushaltsvollzug im Jahre 2007 bestätige die Entwicklung, sodass man mit den geringeren Mitteln auskommen könne.

*(Sitzungsunterbrechung von 15:35 Uhr bis 16:00 Uhr –
Ausschussvorsitzende Anke Brunn übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband Vorlage 14/1220

Kapitel 11 029: Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Zu **Titelgruppe 85** – Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen – trägt **Britta Altenkamp (SPD)** vor, die Landesarbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege gehe davon aus, dass Einrichtungen für etwa 2.000 behinderte Menschen neu geschaffen werden müssten. Sie wüsste gern, ob der Ansatz dafür ausreiche.

MDgt Hans Lauf (MAGS) ist damit heute überfragt, sagt aber – entsprechend dem Wunsch von **Britta Altenkamp (SPD)** – zu, im Berichterstattergespräch dazu Stellung zu nehmen.

Kapitel 11 031: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (Förderphase 2000 bis 2006)

Angesichts des Beginns einer neuer Förderphase würde **Britta Altenkamp (SPD)** gerne vor dem Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 den Abfluss der **ESF-Mittel** in der alten Fördertranche dargestellt bekommen, um das mit der neuen Darstellungsform vergleichen zu können.

Zweitens interessiere sie die Antragslage bei den Kompetenzchecks.

MDgt Hans Lauf (MAGS) sagt zu, den Abfluss der ESF-Mittel darzustellen. Es werde sich allerdings um einen Zwischenbericht handeln, weil in der alten Förderphase noch einige Restbewilligungen ausstünden.

Rüdiger Sagel (fraktionslos) fragt zu **Titelgruppe 83** – Sonderprogramm „Ausbildung 2006“ –, ob die Tatsache, dass der Ansatz für 2008 auf Null reduziert werde, bedeute, dass im Bereich der Ausbildung nichts mehr passiere.

MDgt Hans Lauf (MAGS) weist zunächst darauf hin, dass das Kapitel 11 031 nur die alte Förderphase betreffe, sodass die Ansätze nach und nach ausliefen. Die Ausgaben der neuen Förderphase seien im Kapitel 11 032 veranschlagt. Bei dem Programm „Ausbildung 2006“ habe es sich jedoch um ein einmaliges Programm gehandelt, das nicht wieder aufgelegt werden solle.

Auf die Frage von **Rüdiger Sagel (fraktionslos)**, warum dieses Programm, das doch offensichtlich einen Sinn gehabt habe, nicht mehr aufgelegt werden solle, antwortet **MDgt Hans Lauf (MAGS)**, nicht für alles Wünschenswerte seien Finanzmittel vorhanden. Das Volumen der ESF-Mittel sei in der neuen Förderphase deutlich niedriger als in der alten, und deshalb müsse man darüber nachdenken, welche Programme damit noch finanziert werden könnten.

Man müsse doch eigentlich vorher überlegen, wie so etwas weitergehen solle, bemerkt **Rüdiger Sagel (fraktionslos)**. – **MDgt Hans Lauf (MAGS)** macht nochmals deutlich, dass es sich bei dem Programm „Ausbildung 2006“ von vorneherein um eine einmalige Finanzierung gehandelt habe. Mittlerweile steige die Zahl der Ausbildungsplätze an, sodass sich von daher die Frage stelle, ob man ein solches Sonderprogramm wiederholen müsse.

Auf weitere Frage von **Rüdiger Sagel (fraktionslos)** teilt **MDgt Hans Lauf (MAGS)** mit, mit dem Sonderprogramm „Ausbildung 2006“ seien 2.900 außerbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen worden.

Kapitel 11 041: Sozialpolitische Maßnahmen – Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Ewald Groth (GRÜNE) fragt zu **Titel 684 12** – Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus „Spiel 77“ –, ob der Umsatzrückgang beim „Spiel 77“ dem gekürzten Haushaltsansatz entspreche und ob die Landesregierung schon überlegt habe, wie diese Mindereinnahmen kompensiert werden könnten. Die davon betroffenen Organisationen könnten sicherlich Mindereinnahmen von 2,2 Millionen € nicht einfach so verkraften.

MDgt Hans Lauf (MAGS) bestätigt, dass die Verminderung des Ansatzes dem Rückgang der Einnahmen aus „Spiel 77“ entspreche. Da es sich ausschließlich um durchlaufende Mittel handele, könne das Land die Mindereinnahmen nicht ausgleichen. Deshalb gebe es auch keine Überlegungen, wie dieser Rückgang aufgefangen werden könne.

Ewald Groth (GRÜNE) bittet zu **Titelgruppe 71** – Alten- und Familienpflegeausbildung – mitzuteilen, wie viele Ausbildungsplätze in der Altenpflege derzeit vorhanden seien, wie sich die Zahl der Fachseminare für Altenpflege in den letzten Jahren entwickelt habe und welche Entwicklung bei der Zahl der Kurse festzustellen sei.

Die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege sei mit 8.900 gleich geblieben, antwortet **MDgt Hans Lauf (MAGS)**. Die Ansatzserhöhung in dieser Titelgruppe sei für die zusätzliche Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und -helfern bestimmt. Da-

bei handele es sich um ca. 30 Kurse, in die 1.400 Hauptschulabsolventen integriert würden.

Er vermute, dass sich bei der Zahl der Fachseminare für Altenpflege und der Anzahl der Kurse keine wesentlichen Änderungen ergeben hätten. Die genauen Zahlen müsse er allerdings erst verifizieren.

Vorsitzende Anke Brunn bittet um schriftliche Mitteilung, falls sich die Zahlen signifikant verändert hätten.

Zu **Titelgruppe 90** – Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur – möchte **Ewald Groth (GRÜNE)** wissen, welche Maßnahmen im Rahmen des Programms „Teilhabe für Alle“ gefördert würden und wofür die zusätzlichen 1,5 Millionen € verwendet werden sollten.

MDgt Hans Lauf (MAGS) erläutert, das Programm „Teilhabe für Alle“ umfasse eine Vielzahl von Maßnahmen, für die mehrere Ressorts zuständig seien. Zu den Einzelheiten des Programms sei dem Landtag seines Wissens bereits eine Vorlage übermittelt worden. Der genannte Betrag sei die Abbildung des MAGS-Anteils.

Zu **Titelgruppe 93** – Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen ... – bittet **Ewald Groth (GRÜNE)** um Auskunft, wie viele niedrigschwellige Angebote in diesem Jahr bereits gefördert worden seien, wie viele Angebote insgesamt bestünden und ob mit dem Haushaltsansatz alle Anträge auf Förderung niedrigschwelliger Angebote hätten berücksichtigt werden können.

MDgt Hans Lauf (MAGS) bedauert, auf diese Detailfrage nicht vorbereitet zu sein. – **Vorsitzende Anke Brunn** bittet um schriftliche Beantwortung vor dem Berichterstatgespräch.

Kapitel 11 070: Krankenhausförderung

Rüdiger Sagel (fraktionslos) bittet, die Kürzung um 40 Millionen € bei der **Titelgruppe 60** – Einzelförderungen der Investitionen von Krankenhäusern – zu begründen.

Das sei keine Kürzung, entgegnet **MDgt Hans Lauf (MAGS)**. Mit dem Baransatz würden die Maßnahmen ausfinanziert, die bereits bewilligt seien. Grundsätzlich werde jedes Jahr ein ähnlicher Betrag zur Verfügung gestellt. Im Jahre 2006 seien mit dem Nachtragshaushalt allerdings 70 Millionen € zusätzlich eingestellt worden. 2008 werde der Ansatz wieder auf das normale Maß zurückgefahren. Der Bedarf habe sich nach vorne verschoben, weil die Bauten schneller realisiert worden seien.

Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Ewald Groth (GRÜNE) fragt zu **Titelgruppe 64** – Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) – und **Titelgruppe 71** – Bekämpfung der Suchtgefahren – nach dem Stand der Verhandlungen über eine Kommunalisierung.

ORR Sven-Axel Köster (MAGS) trägt vor, es seien Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Spitzenverbände gebildet worden, deren wesentlicher Arbeitsschwerpunkt zurzeit sei, mithilfe externer Unterstützung die erforderlichen objektivierbaren Kriterien zu entwickeln. Für 2008 sei vorgesehen, nach dem bislang geltenden Schlüssel zu verfahren. Die neuen Kriterien sollten mit dem Haushalt 2009 umgesetzt werden.

Zu **Titelgruppe 81** – Gesundheitshilfe – hätte **Ewald Groth (GRÜNE)** gern gewusst, welche Maßnahmen im Einzelnen gefördert würden und welche Förderung die gesundheitliche Selbsthilfe erhalte. – **MDgt Hans Lauf (MAGS)** verweist auf die Ausführungen im Erläuterungsband Vorlage 14/1220, Seiten 31 ff. Eine weitere Detailtiefe müsse er nachreichen.

Kapitel 11 130: Maßregelvollzug

Auf die Frage von **Ewald Groth (GRÜNE)** nach dem Grund für die Kürzung der Gesamtausgaben dieses Kapitels um 11,5 Millionen € erläutert **MDgt Hans Lauf (MAGS)**, dies beruhe im Wesentlichen auf der bautechnischen Abwicklung der Baumaßnahmen. Es gehe nicht darum, dass Maßnahmen verändert würden. Die Bauten würden nach Fälligkeit bezahlt, und für 2008 sei der Finanzbedarf geringer.

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Erläuterungsband Vorlage 14/1187

Kapitel 02 010: Ministerpräsident

Ewald Groth (GRÜNE) verweist darauf, dass in **Titelgruppe 60** – Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen – eine Erhöhung um 400.000 € auf fast das Doppelte der Vorjahrsveranschlagung erfolge. Er bitte um Auskunft, wie viele Beraterinnen in dem Bereich aktuell beschäftigt seien und wie viele es im nächsten Jahr sein würden. Zudem wolle er die Zahl der geplanten demoskopischen Befragungen erfahren.

MR Heinz Feldkötter (StK) antwortet, die Begründung der Erhöhung liege zum großen Teil darin, dass durch die Ergebnisse der Föderalismusreform I zusätzliche Auf-

gaben auf das Land zugekommen seien. Hierfür sei externer Sachverstand erforderlich. Die Staatskanzlei gehe nicht davon aus, dass es sich hierbei um Daueraufgaben handle. Parallel würden sicherlich Fragen aufgeworfen werden, die einer wissenschaftlichen Beantwortung bedürfen. Dafür müssten Mittel vorgehalten werden.

Harald Schartau (SPD) lenkt das Augenmerk auf **Titelgruppe 63** – Standortkampagne NRW –, wo zum wiederholten Mal ein Strichansatz vermerkt sei. In diesen Bereich könnten jederzeit Mittel aus dem Verstärkungstitel für Öffentlichkeitsarbeit im Einzelplan 20 hinübergezogen werden. Ihn interessiere, wann im Verlaufe der jetzigen Regierungsperiode eine Ausfüllung dieses Strichansatzes erfolgen werde. Möglicherweise sei das ja im Jahre 2010 der Fall.

MR Heinz Feldkötter (StK) legt dar, da er der Beauftragte für den Haushalt des Einzelplans 02 sei, könne diese ressortübergreifende Frage leider nicht umfassend beantworten. Er halte es für nicht ausreichend, die Veranschlagung mit den Strichansätzen allein zu betrachten; die Haushaltsvermerke seien hinzuzuziehen. Zu Recht habe der Abgeordnete Schartau den Verstärkungstitel in Einzelplan 20 angesprochen. In der Tat könnten diese Mittel aus Einzelplan 20 in Anspruch genommen werden, was im Übrigen schon seit Jahren gemacht werde. Diese Titelgruppe gebe es bereits seit vier oder fünf Jahren. Die Inanspruchnahme werde nach seiner Kenntnis nur dann aktiviert, wenn auch Mittel aus Drittquellen für eine Standortkampagne des Landes Nordrhein-Westfalens zur Verfügung gestellt würden.

Vorsitzende Anke Brunn meint, offensichtlich handle es sich hier um einen Ansatz für offene Wünsche. – Dem widerspricht **MR Heinz Feldkötter (StK)**. Es gehe hier um eine vorsorgliche Veranschlagung. Sollte der Fall X eintreten, müsste sonst ein kompliziertes Nachbewilligungsverfahren eingeleitet werden.

Harald Schartau (SPD) bittet darum, dass ihm diese Frage in dem von ihm beschriebenen Dreiklang – 4 Millionen € im Verstärkungstitel im Einzelplan 20, die für die Titelgruppe 63 beim Ministerpräsidenten vorgesehen seien, wiederholter Strichansatz bei Titelgruppe 63 und der Bezug zu dem Teil im Haushalt, in dem der Zusammenhang mit Zuschüssen von Dritten hergestellt werde – im weiteren Verlauf der Sitzung vom Minister beantwortet werde.

Britta Altenkamp (SPD) spricht **Titel 541 10** – Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung – an, der um 300.000 € verstärkt werde. Dem Erläuterungsband sei zu entnehmen, dass es hierbei um außenpolitische Aktivitäten des Ministerpräsidenten gehe, insbesondere um eine Verstärkung der Kontakte zu afrikanischen Ländern. Sie erbittet eine Auflistung, um welche Kontakte und um welche außenpolitischen Tätigkeiten des Ministerpräsidenten es sich dabei handle.

MR Heinz Feldkötter (StK) verweist auf die entsprechende Kleine Anfrage der Abgeordneten Altenkamp, die vorgestern im Ministerium eingetroffen sei, und bittet um Verständnis, dass er jetzt noch nicht ins Detail gehen könne. Heute könnte er das wiederholen, was im schriftlichen Einführungsbericht des Chefs der Staatskanzlei vor dem Hauptausschuss – Vorlage 14/1254 – vermerkt sei, wo als Schwerpunkte bei den Auslandsreisen Israel, USA, China, aber auch Ghana genannt seien. Man werde die in der Kleinen Anfrage gestellten fünf Fragen detailliert beantworten.

Harald Schartau (SPD) offenbart eine **Stilblüte**, wie sie bei der Umstellung auf Produkthaushalte entstünden. So sei beim **Fahrdienst** im Kapitel 02 010 auf Seite 38 unter „Strategische Ziele“ vermerkt, dass es Ziel der Landesregierung sei, die Zahl der selbstverschuldeten Unfälle „langfristig“ nachhaltig zu senken. Hier sollte man zumindest den Mut haben, dies „kurzfristig“ zu versuchen.

Kapitel 02 020: Allgemeine Bewilligungen

Ewald Groth (GRÜNE) geht auf die Kürzungen in **Titelgruppe 60** – Sportstiftung – und in **Titelgruppe 61** – Kunststiftung – ein und will wissen, welcher Ausgleich dafür vorgesehen sei, damit diese Stiftungen in der entsprechenden Form überleben könnten.

MR Heinz Feldkötter (StK) stellt fest, im Grunde handele es sich hier um dieselbe Fragestellung wie eben zu Einzelplan 11. Der Chef der Staatskanzlei habe diesbezüglich heute im Hauptausschuss ausgeführt, dass man sich selbstverständlich in Gesprächen über das Thema befinde. Im Übrigen handele es sich hier um sogenannte durchlaufende Gelder. Es werde nur das nachvollzogen, was in Einzelplan 20 als jeweiliger Anteil ausgewiesen worden sei.

Vorsitzende Anke Brunn vermutet, dass diese Frage dann auch in eine Ergänzungsvorlage gehörte. – Wenn bis zum Zeitpunkt des Drucks der Ergänzungsvorlage eine Entscheidung getroffen sei, werde dieser Punkt auch Gegenstand der Ergänzungsvorlage sein, bestätigt **MR Heinz Feldkötter (StK)**.

Kapitel 02 050: Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Ewald Groth (GRÜNE) findet unter **Titel 684 16** – Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen – erstmals einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €. Er bitte um Erläuterung, was sich dahinter verberge.

MR Heinz Feldkötter (StK) weist darauf hin, den Erläuterungen könne entnommen werden, dass die Mittel für Einzelprojekte kleinerer Religionsgemeinschaften vorgesehen seien. Im Erläuterungsband sei dazu auch etwas ausgeführt.

Diesen Titel habe es vor etlichen Jahren schon einmal mit einem Ansatz von 100.000 DM gegeben. Dieser sei seiner Erinnerung nach den Sparmaßnahmen im Jahre 2003 zum Opfer gefallen, sodass die bis dato mögliche Bewilligungen an den Humanistischen Verband in Dortmund, der vorwiegend daraus finanziert worden sei, nicht mehr möglich gewesen sei.

Zum Haushalt 2004 habe es eine fraktionsübergreifende Meinungsbildung dahin gehend gegeben, diesen Verband nun doch wieder zu fördern. Zu diesem Zweck sei bei Titel 684 16 der ausgewiesene Haushaltsvermerk entstanden, der es im Haushaltsvollzug ermöglicht habe, Einsparungen bei anderen Titeln für eine kleine Förderung des Humanistischen Verbandes vorzusehen.

Dieser Verband werde insoweit aus dem besagten Titel, so er vom Landtag für 2008 beschlossen werde, wiederum bedient werden können und auch müssen; denn institutionelle Förderungen könnten nicht von heute auf morgen auf null zurückgeführt werden.

Daneben würden daraus aber auch noch Einzelprojekte insbesondere der orthodoxen Kirchen gefördert.

Kapitel 02 062: Kulturförderung

Ewald Groth (GRÜNE) spricht **Titelgruppe 74** – Kultur und Kreative Ökonomie – an, in der ein Neuansatz von 1,5 Millionen € eingestellt sei. Er bitte um Beschreibung der Konzeption.

MR Heinz Feldkötter (StK) wird sich mit der Kulturabteilung diesbezüglich kurzschließen und die Frage dann schriftlich beantworten.

Harald Schartau (SPD) meint, einen Posten „Kreative Ökonomie“ würde man eher im Einzelplan der Wirtschaftsministerin vermuten. In den Erläuterungen werde vielleicht schlüssig begründet, warum dieser Posten beim Ministerpräsidenten angesiedelt sei. Danach würden nämlich nicht nur kreativ-wirtschaftliche Projekte, sondern auch „Kunstwerke entlang der Emscher“ gefördert. Er frage sich, ob die Bezeichnung möglicherweise falsch gewählt worden sei und ob dieser Posten vielleicht weniger mit kreativer Wirtschaft als mehr mit kreativer Haushaltsgestaltung zu tun habe.

MR Heinz Feldkötter (StK) verweist auf das letztjährige Berichterstattergespräch, in dem er zu ähnlichen Fragen ausgeführt habe, dass es ein Schwerpunkt der Landesregierung sei, die Kulturwirtschaft als einen Standortfaktor für das Land Nordrhein-Westfalen zu sehen. In diesem Sinne müsse auch „Kreative Ökonomie“ betrachtet werden. Diese sei, wie es im ersten Satz der Erläuterungen auf Seite 135 des Haus-

haltsplansentwurfs zum Ausdruck komme, ein zentrales Thema der Landesregierung. Kulturförderung ressortiere nun einmal im Einzelplan 02.

Vorsitzende Anke Brunn bemerkt, eine Zusammenstellung der entsprechenden Posten in beiden Etats – 08 und 02 – wäre schon sinnvoll, um diese vergleichen zu können.

Für **Harald Schartau (SPD)** hat es nichts mit „Kreativer Ökonomie“ zu tun, wenn aus diesem Haushaltstitel „Kunstwerke entlang der Emscher“ finanziert werden sollten. Kunstwerke seien etwas anderes als „Kreative Ökonomie“. Es sei entweder ein Ansatz an falscher Stelle, oder hier würden zwei Dinge unter ein Dach geschoben, die dort nicht hingehörten. Gegen beides habe er nichts, aber es sei falsch veranschlagt.

MR Heinz Feldkötter (StK) widerspricht, dass es sich hier um eine falsche Veranschlagung handele. Sie sei auch in den Haushaltsverhandlungen mit dem FM nicht dergestalt problematisiert worden, dass man hier Mittel an falscher Stelle vorhielte. Hier finde das Ressortprinzip nach Artikel 55 der Landesverfassung Berücksichtigung. Danach seien die Aufgaben, die in Einzelplan 02 mit Ansätzen versehen seien, andere als die, die in Einzelplan 08 veranschlagt seien. Die Zielrichtung sei möglicherweise jeweils eine andere. Gleichwohl wolle er diese Problematik gerne in dem schriftlichen Bericht aufgreifen, auch unter Einbeziehung des Einzelplans 08.

Harald Schartau (SPD) bekräftigt, sein Wunsch sei es nur, dass zwischen der möglichen Förderung von Kunstwerken entlang der Emscher und Ausgaben für den Bereich der Kreativen Ökonomie genau differenziert werde.

Ewald Groth (GRÜNE) verweist auf die Steigerung von 18 % im gesamten Kapitel 02 062. Er finde aber bei der **Titelgruppe 66** – Kulturelle Integration – keine Steigerung und bitte um Begründung.

MR Heinz Feldkötter (StK) bestätigt, dass sich in diesem Kapitel der Kulturaufwuchs wiederfinde. Wie dieser Aufwuchs von insgesamt 15,3 Millionen € in 2008 verteilt werde, sei eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung, die durchaus unterschiedlich ausfallen könne.

Zur Titelgruppe 66 sei anzumerken, dass das Ist des Jahres 2006 mit 311.000 € sicherlich deutlich unter dem jetzt vorgesehenen Ansatz mit 500.000 € liege. Insofern schienen die Mittel auskömmlich zu sein.

Harald Schartau (SPD) stellt fest, dass in dem Kapitel 02 062 insbesondere die Titel, die mit „**Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke**“ gekennzeichnet seien, durch die Bank eine erhebliche Erhöhung erfahren hätten. Zur Not könne man anführen, dass dem Haushälter nichts Besseres eingefallen sei, als dies in einer Sammel-

position unterzubringen. Diese Beträge seien aber zu groß, als dass man sie einfach in solch pauschalen Titeln unterbringen könne. Sie seien zwar durch eine Titelgruppe gekennzeichnet, aber die einzelnen Beträge könnten innerhalb dieser Titelgruppe ziemlich frei vergeben werden. Für das Parlament sei dies nicht gerade eine schöne Situation, wenn eine Erhöhung auf diese Art und Weise erfolge.

MR Heinz Feldkötter (StK) würde das so nicht bestätigen. Für Titelgruppen, die schon seit längerer Zeit, sprich seit Jahrzehnten, existierten, gebe es recht konkrete Bezeichnungen der Zweckbestimmungen, wobei man immer im Blick haben müsse, dass es vorgegebene Zweckbestimmungen gebe, die man nicht ändern dürfe.

Bei den neuen Titelgruppen, die erstmals mit dem Haushalt 2008 auftauchten, wisse man in der Sache noch nicht genug, als dass man sie konkreter darstellen könnte. Das werde in der Zukunft sicherlich möglich sein.

Dass die Mittel hin und her geschoben werden könnten, sehe er als Haushälter mit großer Freude, weil diese Instrumente der Haushaltsflexibilisierung dienten, wie es letztlich auch vom Parlament gewünscht sei. Erst das mache haushalterisches Handeln eigentlich erst möglich.

Harald Schartau (SPD) erwidert, hier wie auch bei dem eben angesprochenen Titel „Kreative Ökonomie“, bei dem 1,5 Millionen € in einem Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke“ untergebracht seien, bedeute das, dass die Kreativität höchstens für die Verausgabung eine Rolle spiele, das Parlament aber in keiner Weise darüber mitberaten könne.

Nach dem Eintreffen des Finanzministers ruft **Vorsitzende Anke Brunn** zwei bereits erörterte Fragestellungen zum Einzelplan 02 noch einmal auf.

Zu Kapitel 02 010: Ministerpräsident

Harald Schartau (SPD) wiederholt seine zu **Titelgruppe 63** – Standortkampagne NRW – gestellte Frage und betont, ihn interessiere besonders, wann der Zusammenhang zwischen der Titelgruppe und den dafür vorgesehenen Mitteln realisiert werde oder warum die Strichansätze immer wieder im Haushalt so auftauchten.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) bittet Herrn Leis, dazu Stellung zu nehmen.

LMR Gert Leis (FM) führt aus, es handele sich in der Tat bei Titel 531 63 um einen Strichansatz mit der Deckungsmöglichkeit über den entsprechenden Verstärkungstitel im Einzelplan 20. Das sei bei allen 531er-Titeln in allen Einzelplänen so geschehen. Es handele sich also nicht um einen besonderen Verstärkungstitel für den Einzelplan 02, sondern das gelte generell. Hinter dieser Konstruktion stehe die Idee,

dass man für den Fall, dass Gelder von Dritten eingeworben würden, die Möglichkeit habe, diese Mittel auch zu verausgaben.

Dahinter stecke also das Prinzip Hoffnung, hält **Vorsitzende Anke Brunn** dazu fest.

Zu Kapitel 02 020: Allgemeine Bewilligungen

Vorsitzende Anke Brunn weist darauf hin, dass bei allen Stiftungen die Einnahmen zurückgingen, und fragt den Minister, ob in der Ergänzungsvorlage hier etwas erwartet werden könne oder welche anderen Lösungsmöglichkeiten sich darstellten.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) legt dar, diesbezüglich sei ein Konzept in Arbeit; die Gespräche stünden kurz vor dem Abschluss. Die Frage sei, wie man die Beteiligten mit „atmen“ lasse. Wenn die Einnahmen stiegen, nähmen alle gerne daran teil, aber wenn die Einnahmen zurückgingen, sähen sie das nicht so gern. Es werde aber versucht, einen Weg zu finden, alle Destinatäre an der „Atmung“ teilnehmen zu lassen. Das neue Konzept solle mit der Ergänzungsvorlage dem Landtag vorgelegt werden.

Ewald Groth (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Glücksspieleinnahmen schon sehr lange nicht mehr nach oben, sondern seit Jahren immer weiter heruntergingen. Das Entscheidende sei jetzt, wie es mit der Arbeit weitergehe, die mithilfe dieser Mittel geleistet werde. Wenn es keine Glücksspieleinnahmen gegeben hätte, hätte man schon immer Zuschüsse aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellen müssen, um diese Aufgaben zu erledigen. Deshalb sei nun die Frage, ob man über die Fraktionsgrenzen hinweg zu einer einvernehmlichen Lösung kommen und sich unabhängig von den Glücksspieleinnahmen vielleicht auf einen Plafond verständigen könne, der auskömmlich sei.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) zeigt sich überzeugt, dass eine Regelung gefunden werde, die vermutlich auch zur Zufriedenheit der Destinatäre ausfallen werde. Die Frage sei, ob man mit Festbeträgen arbeite oder das „Atmen“ zulasse, ohne dass dieses, wenn es besser werde, zur Leichtsinnigkeit und zu immer weiter steigenden Ansprüchen führe. Dazu müsse man noch mit vielen Beteiligten sprechen, weil sich ja alle in dasselbe System einpassen müssten. Das Konzept solle aber rechtzeitig zur Haushaltsergänzung vorgelegt werden.

Information des Finanzministers über die Ergänzungsvorlagen

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) trägt vor:

Zunächst möchte ich für die Verspätung um Entschuldigung bitten. Ich war ja auf der Finanzministerkonferenz und kann sicherlich das eine oder andere berichten, was im Zusammenhang mit dem Einzelplan 20 von Interesse sein könnte.

Aber bevor ich darauf eingehe, würde ich Ihnen gerne noch etwas zu den Ergänzungsvorlagen sagen. Mir ist der offene Umgang mit diesem Thema wichtig. Die Zeitpunkte der Übersendung und die wesentlichen Inhalte der Vorlagen möchte ich gerne kurz darstellen.

Die Ergänzungsvorlage soll am 18. Oktober dem Parlament vorgelegt werden. Wesentliche Inhalte sollen sein:

- das bereits angesprochene Thema der Destinatäre und eines neuen Systems, wie man mit den Destinatären umgeht,
- der Innovationsfonds, das heißt, welche Aufgaben daraus gespeist werden sollen,
- die Kommunalisierung der Umweltverwaltung,
- die Integration von Landesvermessungsamtes in die Bezirksregierung Köln,
- die Reform der Versorgungsverwaltung,
- die haushaltmäßige Umsetzung der Novellierung des Spielbankengesetzes,
- die Konzentration des Widerspruchsverfahrens,
- Änderungen des ÖPNV-Gesetzes, und zwar die Verlagerung von Aufgaben von den Bezirksregierungen auf kommunale Träger.

Die zweite Ergänzungsvorlage soll dann Mitte November vorgelegt werden. In ihr werden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November verarbeitet. Bis dahin liegen auch die Ist-Ergebnisse vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 vor, die für das Gemeindefinanzierungsgesetz ja entscheidend sind.

Ich wäre sehr froh, Frau Vorsitzende, wenn es gelänge, das Anhörungsverfahren mit Blick auf die Ergänzungsvorlagen zu optimieren.

Vorsitzende Anke Brunn fragt nach, wie beziehungsweise wann die zu erwartenden Bundesmittel für den Betrieb und für die Investition für die Schaffung von Kleinkinderinstitutionen berücksichtigt werden sollten.

Auch das sollte Thema der Ergänzungsvorlage werden, antwortet **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**. Er wisse, dass dadurch Anhörungsrechte ausgelöst würden, und deshalb wolle man versuchen, es möglichst in die erste Haushaltsergänzung einzuarbeiten.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Erläuterungsband Vorlage 14/1204

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) trägt vor:

Die im Haushaltsentwurf 2008 im Einzelplan 20 etatisierten Einnahmen und Ausgaben habe ich mit meinem Einführungsbericht vom 2. August 2007, der Ihnen vorliegt, im Einzelnen erläutert. Ich möchte meine Ausführungen heute daher auf wesentliche Schwerpunkte beschränken.

Vorab die **Eckdaten**: Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 2008 in Einnahmen mit rund 43,9 Milliarden € und Ausgaben mit rund 13,8 Milliarden € ab. Der Überschuss beträgt somit rund 30,1 Milliarden €.

Die Einnahmen des Einzelplans 20 nehmen gegenüber 2007 um rund 826,9 Millionen € zu; das sind plus 1,9 %. Die Ausgaben steigen um rund 294,3 Millionen €; das sind plus 2,2 %.

Die Nettokreditaufnahme auf Kreditmarkt, die als Einnahme bei Kapitel 20 650 Titel 325 00 etatisiert wird, beläuft sich auf 2.171,3 Millionen €.

Die Nettoneuverschuldung im NRW-Landeshaushalt insgesamt, das heißt der Saldo aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt zuzüglich Schuldenaufnahme bei Gebietskörperschaften abzüglich Tilgungsausgaben an den Kreditmarkt abzüglich Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, beträgt 1.992,9 Millionen €.

Gegenüber 2007 wird die Nettoneuverschuldung im Landeshaushalt damit um 351,6 Millionen € zurückgeführt. Ich möchte – durchaus mit ein bisschen Stolz – darauf hinweisen, dass dies die niedrigste Neuverschuldung seit 30 Jahren ist.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

– Woran das liegt, darüber können wir uns lange streiten. Sie sehen jedenfalls: Wir halten unseren Kurs. Wir werden, wie wir es versprochen haben, den Haushalt konsolidieren und die Neuverschuldung Schritt für Schritt weiter absenken.

Nachdem ich Ihnen diese Eckdaten vorgetragen habe, möchte ich noch eine auf einige Schwerpunkte beziehungsweise Änderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 eingehen.

Ich komme zunächst zu den **Steuern**. Nach den regionalisierten Ergebnissen der 129. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2007 werden für das Land Nordrhein-Westfalen in 2008 Steuereinnahmen in Höhe von 41,14 Milliarden € erwartet. Gegenüber dem Soll 2007 – dem Stand des Nachtrages – erhöhen sich die Einnahmen des Kapitels 20 010 um 1,19 Milliarden €. Das ist eine Steigerungsrate von 3 %.

Die infolge des Unternehmensteuerreformgesetzes für Nordrhein-Westfalen zu erwartenden Einnahmeausfälle, die in der Mai-Steuerschätzung nicht berücksichtigt werden konnten, weil das Gesetz noch nicht verabschiedet war – Sie wissen

ja, dass die Steuerschätzer dann so etwas nicht berücksichtigen –, sind mit einem realistischen Betrag von 800 Millionen € angenommen. Das wird Ihnen vielleicht etwas viel erscheinen, weil der Bundesfinanzminister, glaube ich, davon gesprochen hat, dass für das erste Jahr 6,4 Milliarden € Steuern ausfallen werden. Wir sind immer mit rund 10 % daran beteiligt, sodass Sie sagen könnten: Dann müssten 640 Millionen € genügen. – Unsere Berechnungen zeigen uns aber, dass wir eher mit 800 Millionen € rechnen müssen. Das ist deshalb realistisch, weil Steuersatzsenkungen zu sofortigen Ausfällen führen, während die zur partiellen Gegenfinanzierung ergriffenen Maßnahmen erst im Laufe der Zeit ihre volle Wirksamkeit entfalten. Die durch die Unternehmenssteuerreform zu erwartenden Ausfälle sind bei dem Haushaltsansatz von 41,14 Milliarden € bereits Abzug gebracht worden.

Ich will an dieser Stelle gerne einfügen: Wir haben uns bei der Finanzministerkonferenz gestern Abend länger über die Steuereinnahmen der einzelnen Länder unterhalten. Sie werden mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass wir im August noch einmal ordentliche Steuereinnahmen hatten und jetzt bei 13,8 % Steigerung in den ersten acht Monaten liegen. Ich sage aber noch einmal: Wir werden im September/Oktober die Lohnsteuererlegung mit ungefähr 500 Millionen € Abzug berücksichtigen müssen, weil wir auf der Basis 2004 die Abrechnungen bekommen. Bei der Umsatzsteuer werden wir auch ungefähr eine halbe Milliarde Euro verlieren. Die Steigerungen bis Ende August werden wir also nicht hochrechnen können.

Jetzt sage ich Ihnen einmal, was die Kollegen, vor allem der hessische, zum Thema Länderfinanzausgleich sagen. Sie haben ja bei der Debatte um die Einbringung des Haushalts teilweise vorgetragen, wie schwierig doch die Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen sei. Wenn Sie sich aber die Länder Baden-Württemberg oder Bayern angucken, stellen Sie ja fest, dass die auch zurückgefallen sind. Die Hessen sind eben so weit weg galoppiert, dass sich das Bild jetzt so darstellt. Die Hessen befürchten allerdings, dass sie möglicherweise schon im dritten, spätestens im vierten Quartal zurückfallen werden, weil sie davon ausgehen, dass die Banken bei ihren Steuervorauszahlungen Konsequenzen ziehen werden. Die Krise am Bankenmarkt wird jedenfalls von den Kollegen so eingeschätzt, dass sie Auswirkungen auf die Steuerzahlungen haben wird. In diesem Bereich wird sich das also relativieren.

Im Übrigen bin ich auch lieber auf der vorsichtigen Seite. Uns allen ist ja bekannt, dass der Bundesfinanzminister die Steuerschätzung für Mai hochgesetzt hat, damit er im Jahre 2011 eine Nettoneuverschuldung von null aufweisen kann. Das tun wir natürlich nicht. Wir warten auf die Ergebnisse im November. Sie müssen auch bedenken, dass der Bundesfinanzminister in diesem Jahr allein 10 Milliarden € Einmalerlöse im Haushalt hat.

Ich komme zur **kommunalen Finanzausstattung**. Der Umfang der den Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt. Wie in den Vorjahren stellt das Land innerhalb des allgemeinen Steuerverbundes 23 % der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern zur Verfügung. Für den Steuerverbund 2008 sind die Ist-Werte im Referenzzeitraum vom 01.10.2006 bis zum 30.09.2007 maß-

geblich. Sie wissen, wir sind bei 650 Millionen € gelandet, und so wie es jetzt aussieht, wird in dem noch fehlenden Monat noch einmal ordentlich draufgelegt werden. Die Kommunen werden sich sicherlich darüber freuen und es im Hinblick auf die Gesamtsituation sicherlich auch leicht verschmerzen können, wenn es irgendwo Einbußen bei kleineren Beträgen geben sollte.

Nach dem Entwurf 2008 steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Haushaltsjahr 2008 ein Finanzvolumen von 7.367,7 Millionen € zur Verfügung. Ich gehe sogar davon aus, dass 7,5 Milliarden € erreicht werden. Auf der Grundlage des Entwurfs heißt das, dass das Land den Kommunen im nächsten Jahr 650,7 Millionen € mehr zur Verfügung stellen wird als in diesem Jahr. Das sind 9,7 % mehr gegenüber dem Vergleichszeitraum 2007.

Da der maßgebliche Referenzzeitraum erst am 30.09.2007 endet, werden wir die endgültigen Zahlen in die Ergänzungsvorlage einarbeiten und sie Ihnen damit für das weitere Beratungsverfahren zur Verfügung stellen.

Ich will jetzt zur **Vorsorge für die Finanzierung von Versorgungsleistungen** etwas sagen. Die im Haushaltsentwurf 2008 vorgesehenen Zuführungen zu den beiden Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ und „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ dienen der Vorsorge für die ansteigenden Pensionslasten.

Die Zuführungen zur Versorgungsrücklage gehen auf eine bundesrechtliche Regelung zurück. Diesem Sondervermögen sind in dem Zeitraum von 1999 bis 2007 bislang insgesamt 1.015,7 Millionen € aus dem Landeshaushalt zugeführt worden. Darüber hinaus ist mit dem Nachtrag 2007 eine Sonderzuführung in Höhe von 680 Millionen € beabsichtigt. Darüber haben wir bereits gesprochen, und ich habe Ihnen dazu mit Schreiben vom 23.06.2007 die Vorlage 14/1154 zukommen lassen. Die für 2008 vorgesehenen Zuführungsbeträge belaufen sich auf 161,2 Millionen €

Das Land hat sodann auf der Grundlage einer landesgesetzlichen Regelung ein weiteres Sondervermögen mit der Bezeichnung „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ errichtet. Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, ist eine Zuführung an dieses Sondervermögen in Höhe von 90 Millionen € in den Entwurf 2008 eingestellt. Für jede Angehörige und jeden Angehörigen dieses Personenkreises wird im Sondervermögen zum 1. eines jeden Kalendermonats ein Betrag in Höhe von 500 € zugeführt.

Für **Zinsausgaben** an den Kreditmarkt wird das Land im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 4.840 Millionen € damit 160,5 Millionen € mehr aufwenden müssen als noch in 2007. Sie wissen, dass die Tendenz weiter aufwärts geht.

Der Betrag von 4.840 Millionen € setzt sich zusammen aus den Zinsen für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Kredite in Höhe von 4.760 Millionen €, Bonifikationen, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen in

Höhe von 40 Millionen € und Zinsen für Kassenkredite ebenfalls in Höhe von 40 Millionen €

Die veranschlagten Zinsausgaben an den Kreditmarkt bedeuten in Relation zum Gesamthaushalt einen Anteil von 9,5 %.

Meine Damen und Herren, die Absenkung der Nettoneuverschuldung auf 1.992,9 Millionen €, die sich im Einzelplan 20 niederschlägt, zeigt, dass die Landesregierung mit ihrem Konsolidierungskurs auf dem richtigen Weg ist. Von unserem Ziel, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung aufstellen zu können, sind wir jedoch noch weit entfernt. Deshalb werden wir auch in den kommenden Jahren in unseren Konsolidierungsbemühungen nicht nachlassen.

Kapitel 20 020: Allgemeine Bewilligungen

Auf Bitte von **Rüdiger Sagel (fraktionslos)**, zu der Entwicklung beim **Länderfinanzausgleich** noch etwas zu sagen, führt **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)** aus, aufgrund der Tatsache, dass Hessen ein Bankenplatz sei, werde sich vermutlich die Einnahmesituation dort im zweiten Halbjahr nicht so rasant entwickeln wie im ersten. Das würde bedeuten, dass die anderen Länder beim Länderfinanzausgleich wieder etwas mehr bezahlen müssten. Er gehe aber davon aus, dass die im Haushalt getroffene Vorsorge völlig ausreichen werde.

Harald Schartau (SPD) bittet, den Ansatz von 300.000 € bei **Titel 547 10** – Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung einer Finanzplatzinitiative/eines Finanzplatzdialogs NRW – näher zu erläutern.

Volkmar Klein (CDU) geht davon aus, dass es hinsichtlich der Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ – **Titel 424 00** – ungeteilte Zustimmung gebe. Da aus dem Haushalt nur die Zuführungsbeträge, aber nicht die Zinszahlungen hervorgingen, bitte er, den aktuellen Stand des Fondsvermögens einmal mitzuteilen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) weist darauf hin, dass die Summe der Zuführungen aus dem Landeshaushalt 1.695,7 Millionen € betrage. Die Zinsen müssten dazugerechnet werden. Deren Höhe werde er dem Ausschuss noch mitteilen.

Kapitel 20 610: Kapitalvermögen

Harald Schartau (SPD) wüsste gern den Grund dafür, dass der Ansatz für Gutachten und Beratungen – **Titel 526 20** – gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht werde.

Beilage 2: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Harald Schartau (SPD) ist aufgefallen, dass bei allen Studienfonds teilweise erhebliche Ansatzsteigerungen bei **Titel 526 00** – Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten – ausgebracht seien und fragt nach dem Anlass dafür.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) legt dar, es handele sich um die Fortsetzung der von der vorigen Regierung schon begonnenen Gespräche mit der Kirche über die Studienfonds. Die Landesregierung versuche, im Jahre 2008 zumindest Gutachten fertig zu bekommen, damit man dabei einen Schritt weiterkomme. – **LMR Jörg Hansen (FM)** bittet, die Einzelheiten im Berichterstattergespräch erläutern zu können.

Auswirkungen der Finanzkrise auf dem US-Hypothekenmarkt auf den von der Landesregierung geplanten Verkauf der LEG

Vorlage 14/1259

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) berichtet wie folgt:

Die Probleme auf dem **US-Immobilienmarkt** wurden dadurch hervorgerufen, dass in den USA viele Käufer die noch vor wenigen Jahren bestehenden niedrigen Zinsen genutzt haben, um Wohnungs- oder Hauseigentum zu erwerben. Die bei diesen Darlehen übliche Niedrigzinsphase zu Anfang der Laufzeit läuft derzeit in vielen Fällen aus. Weil viele Haus- und Wohnungskäufer vor allem in dem sogenannten Subprimebereich die danach anfallenden höheren Zinsraten nicht aufbringen können, wird erwartet, dass zahlreiche Darlehen notleidend werden.

Ein Rückgriff auf gegebene Sicherheiten wird häufig nicht möglich sein, weil in den USA die Darlehen häufig nicht oder nur ungenügend gesichert vergeben worden sind.

Insbesondere im Immobilienbereich wurden die Häuser im Hinblick auf die Wertsteigerungen der letzten Jahre nicht selten zu 100 % des Verkehrswertes belastet.

Die Probleme auf dem Immobilienmarkt und die damit verbundene restriktivere Kreditvergabe können zu einer geringeren Nachfrage nach Immobilien und damit zu sinkenden Hauspreisen führen und eventuell auch eine kleine Konjunkturdelle verursachen. Die sinkenden Preise hätten wiederum Auswirkungen auf den Wert der Immobilien, die dann als Sicherheiten für die gewährten Darlehen nur noch eingeschränkt verwertbar wären.

Eine direkte Auswirkung dieser Probleme auf den **Verkauf der LEG** scheidet aus, weil in Deutschland in der Regel die Kredite nach strengeren Maßstäben vergeben werden. Die Situation auf dem deutschen Immobilienmarkt ist deshalb nicht mit der Situation auf dem US-Immobilienmarkt vergleichbar.

